

Basis der zugehörigen 76 Gemarkungskarten vorgestellt hat¹, sodass im Nachhinein nunmehr auch eine für ihre zeitliche Stellung außergewöhnliche Karte der gesamten Insel vorliegt

Der Autor unternimmt den Versuch, die ermittelten Rügen-Karten zu systematisieren, indem er sie den wenigen über die Zeit hinweg getätigten Vermessungen vor Ort zuordnet. Er setzt die frühen Aufnahmen aus dem 16. Jh. quasi als Archetypen voran und weist dann „Sprünge“ infolge fünf einander nachfolgender Vermessungen aus. Sie beginnen mit der markanten Karte von Eilhard Lubinus von 1608, die mit nur geringen Veränderungen mehr als gar 150 Jahre lang von etwa 35 Stechern und Verlegern übernommen worden ist. Die zweite Stufe bildet die akkurate Karte von Andreas Mayer aus dem Jahre 1793, der die Insel neu vermessen hat, und die dritte Stufe ergeben die Karten, welche die preußischen Offiziere Friedrich Wilhelm Graf von Schmettau und Daniel Gottlieb Reymann noch zur „Schwedenzeit“ erarbeiteten, auf denen zahlreiche weitere Karten aus der 1. Hälfte des 19. Jh. basieren. Eine weitere Innovation stellt die von Friedrich Hagenow geschaffene *Special Charte der Insel Rügen* von 1829 dar, die überdies in verkleinerter Form die Basis für die Kartenbeilage mancher Rügen-Reiseführer wurde. Der Bogen der kartografischen Fortschritte reicht schließlich hin zu den Preußischen Urmesstischblättern für Rügen von 1836/37.

Das ansprechende Buch gibt reichhaltige Informationen an die Hand. Die Karten sind im Layout so präsentiert, dass Vergleiche über einzelne Seiten hinweg zu leisten sind. Die weitgehende Wiedergabe der recherchierten Karten bietet mannigfaltige Möglichkeiten zur Auswertung, nicht nur in ihrer Dokumentation als kartografische Produkte, insbesondere in Hinblick auf deren Realitätsgehalt, sondern auch in ihrer Anwendung als historische Quellen zur Erschließung kulturlandschaftlicher Zusammenhänge über Zeiten hinweg. Solche zeitlichen Vergleiche finden darin ihre Grenzen, dass die Karteninhalte sich mit den Fortschritten in der Kartografie erst ausweiteten, so etwa mit der Wiedergabe einzelner Elemente der Kulturlandschaft, wie des Wegenetzes, der Bodennutzung oder der Ämtergrenzen.

Die vorliegende Untersuchung zur historischen Kartografie ist nicht nur ein sachlich fundierter Beitrag zu einer breit gefächerten Landeskunde von Rügen, sondern kann in Aufbau, Methodik und Durchführung ein Vorbild für vergleichbare Untersuchungen anderer Regionen sein.

Hamburg

Jürgen Lafrenz

¹ OLIVER THASLER, HANS-PETER GLORIS, HANS D. KNAPP: Die schwedische Matrikelkarte als Archiv der Landschaftsgeschichte, in: Rugia. Rügen Jahrbuch (2015), S. 21-28.

Hermann Zeitlhofer: Besitzwechsel und sozialer Wandel. Lebensläufe und sozioökonomische Entwicklungen im südlichen Böhmerwald, 1640-1840. (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 36.) Böhlau. Wien u.a. 2014. 374 S., Tab., graph. Darst., Abb., Kt. ISBN 978-3-205-79565-0. (€ 59,90.)

Das besprochene Buch ist eine stark überarbeitete, in einigen Abschnitten wesentlich gekürzte, an anderen Stellen erweiterte Fassung einer 2001 approbierten Wiener Dissertation, in die auch die Ergebnisse von einem Dutzend zwischen 2001 und 2010 publizierten Aufsätzen des Vf. Hermann Zeitlhofer Eingang gefunden haben. Es handelt sich um eine mustergültige sozialhistorische Regionalstudie mit einem weiten komparatistischen Horizont, die im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen“ entstanden ist, aus dem auch einige andere bedeutende lokalhistorische Monografien hervorgegangen sind. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen „die Zusammenhänge zwischen der Weitergabe von Haus und Landbesitz von Generation zu Generation und den demographischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen in der ländlichen

Gesellschaft in der frühen Neuzeit“ (S. 11) am Beispiel einer Fallstudie im südlichen Böhmerwald, und zwar in der zum Herrschaftsgebiet des Zisterzienserklosters Hohenfurth (Vyšší Brod) gehörenden und auch dem Patronat des Klosters unterstehenden Pfarre Kapellen (Kapličky) an der Grenze zum oberösterreichischen Mühlviertel. Die Bevölkerung der Pfarre Kapellen wuchs von ca. 500 Personen um 1650 auf mehr als 1300 Personen im Jahr 1860. Die Zahl der Häuser in den Dörfern und Weilern der Pfarre belief sich um 1650 auf ca. 70 und 1840 auf 119. Voll in das grundherrschaftliche System integriert waren über einen langen Zeitraum hinweg aber nur 62 Zugvieh haltende und zur Leistung von Zugrobot verpflichtete Häuser.

Nach einer kurzen, die Geschichte der Erforschung der Zusammenhänge zwischen Besitztransfer, Heiratsverhalten, Entwicklung der ländlichen Sozialstruktur und Bevölkerungswachstum in unterschiedlichen Regionen Europas sowie die Fragestellungen der vorliegenden empirischen Fallstudie skizzierenden Einleitung stellt der Vf. zunächst das Untersuchungsgebiet und seine Quellen vor. Die Quellenlage ist ausgezeichnet: Neben den vollständig erhaltenen Grundbüchern, den Pfarrmatriken und einem Ausnahmewerk stand dem Autor auch eine Mitte des 19. Jh. vom damaligen Pfarrer von Kapellen erarbeitete vollständige Familienrekonstitution zur Verfügung. Alle in diesen Quellen verfügbaren Informationen zu in der Pfarre lebenden Individuen aus den Jahren 1637-1848 wurden in einer häuserorientierten Datenbank verknüpft, ebenso die das Untersuchungsgebiet betreffenden Angaben in ganz Böhmen erfassende Quellen wie der *Soupis poddaných podle víry* (Verzeichnis der Untertanen nach dem Glauben) aus dem Jahr 1651 und die zwischen 1653 und 1850 angelegten Steuerekataster.

Spätestens seit Beginn des 18. Jh. war ein großer Teil der lokalen Bevölkerung zur Existenzsicherung „zumindest zum Teil auch auf Lohnarbeit angewiesen“ (S. 99), erst im 19. Jh. „kam es zur Re-Agrarisierung Südböhmens“ (S. 115). Z. untersucht systematisch und anhand klar formulierter Fragestellungen am Beispiel der Pfarre Kapellen die Zusammenhänge zwischen Agrar- und Bevölkerungswachstum von 1640 bis 1840 und konstatiert ein starkes Wachstum der landarmen Schichten. Die Bewirtschaftung von neu gerodeten Grundstücken in den herrschaftlichen Wäldern, also auf Dominikalland, war „ein entscheidender ökonomischer Faktor, vor allem für die neu errichteten Häuser“ (S. 139). Auffällig ist die hohe Mobilität der Inwohner. Was unterschiedliche bäuerliche Leiheformen und Besitzrechte betrifft, kann der Vf. zeigen, „dass trotz unterschiedlicher Rechtstitel der Besitzungen in der Praxis kaum Unterschiede für die auf diesen Gütern lebenden Personen bestehen mussten“ (S. 172).

Das zentrale 7. Kapitel ist den Praktiken des Besitzwechsels gewidmet. Anhand konkreter Fallbeispiele macht der Vf. deutlich, dass es „wenig sinnvoll und zum Teil sogar irreführend“ wäre, „im Kontext der Besitzweitergabe von ‚Erbe‘ oder von ‚Erbschaftspraktiken‘ zu sprechen“, dass „jeder Eigentumswechsel prinzipiell in der Form von Kauf und Verkauf“ stattfand (S. 175), und zwar auch und gerade im Kontext innerfamiliärer Besitzweitergabe, und dass sich die Grundherrschaft dabei auf die Überwachung der Beachtung des Prinzips der Unteilbarkeit der Anwesen beschränkte. Bei der Untersuchung der Besitzdauer unterscheidet der Vf. (leider nur) zwei Phasen, nämlich vor und nach 1720. Während die durchschnittliche Besitzdauer 1651-1720 eher kurz war, lag sie sowohl bei den bäuerlichen als auch bei den unterbäuerlichen Schichten 1721-1840 in etwa der Hälfte der Fälle bei über 30 Jahren. Während in der ersten Periode „die Bindung der Familien an ihr Land [...] kaum ausgeprägt war“, bildete sich danach die Weitergabe an die eigenen Kinder als „dominantes Muster“ aus, wobei es „insbesondere zu einer Stärkung der männlichen Primogenitur“ kam (S. 205). Im frühen 19. Jh. umfasste der Besitztransfer an eigene Söhne schließlich beinahe drei Viertel aller Fälle. Besonders fällt auf, dass „Besitzstabilität und familiäre Kontinuität [...] bei den landarmen (und landlosen) Häusern dieser Region deutlich höher ausgeprägt [waren] als in zahlreichen anderen Regionen“ (S. 207).

In dem den Heiratsgewohnheiten gewidmeten 8. Kapitel demonstriert der Vf., dass die sogenannte „Vollstellen“-Theorie, in der der Haushalt „den eigentlichen Konnex von Hei-

rat und Ökonomie“ bildet (S. 247), „keine Gültigkeit zur Erklärung des traditionellen Heiratsverhaltens beanspruchen kann“ (S. 243) und „dass in der Untersuchungsregion die Heirat weder an Land- noch an Hausbesitz gebunden war“ (S. 254). Bis gegen Ende des 17. Jh. heirateten viele, „bevor sie, häufig Jahre später, zu Haus- und Grundbesitz gelangten“ (S. 257). Im frühen 18. Jh. wurde „der zeitliche Zusammenhang zwischen Eheschließung und Besitzeintritt allerdings deutlich enger“ (S. 258). Im Laufe des 18. Jh. veränderte sich insbesondere der Charakter des Inwohner-Status: Während er im 17. Jh. meist nur eine Phase im Lebenslauf gewesen war, wurde er nun „fast durchwegs zu einer lebenslangen Position“ (S. 271).

Das letzte Kapitel thematisiert das Ausgedinge. Ein erhalten gebliebenes „Ausnehmerbuch“ der Herrschaft Hohenfurth (1699-1738) enthält bemerkenswert viele Ausgedinge-Verträge bei landarmen Häusern. Das bäuerliche (Arbeits-)Paar ging üblicherweise und in einigen Fällen zu einem erstaunlich frühen Zeitpunkt gemeinsam ins Ausgedinge „und beanspruchte, hinkünftig in einem separaten Kleinhaus zu wohnen“. Dagegen wechselten Besitzer landarmer Haushalte „zumeist allein, häufig in weit fortgeschrittenem Alter und/oder in Reaktion auf den Tod des Ehepartners, in das Altenteil“. Die Altenteiler lebten in diesen Fällen „im Haus des Nachfolgers mit (entweder in einem eigenen Raum oder nur in einer ihnen zugewiesenen Ecke eines Raums)“ (S. 278). Schließlich diskutiert der Vf. „die Vielfältigkeit der ökonomischen (Selbst-)Versorgung alter Menschen“ (S. 293). Die Mehrzahl der Ausnehmer setzte sich nicht gänzlich zur Ruhe, „sondern entschied sich für eine reduzierte Fortführung ihrer landwirtschaftlichen und sonstigen Tätigkeiten“ (S. 296). Viele Altenteiler, vor allem jene bei landarmen oder landlosen Häusern, mussten „zusätzlich durch verschiedenste Formen der Lohnarbeit ihr Überleben sichern“ (S. 297).

Das auf einer breiten Quellenbasis beruhende und methodisch und theoretisch kaum Wünsche offen lassende Buch weist eine große Leerstelle auf: Der habsburgische Staat und die ihm zu entrichtenden Steuern sowie die Stellung von Rekruten für die kaiserliche Armee kommen, abgesehen von einem Hinweis auf die eventuelle Anwesenheit desertierter Soldaten (S. 164), praktisch nicht vor. Sollten diese für die sozioökonomische Entwicklung der Region, die Lebensläufe und die sozialen und kulturellen Praktiken und Strategien der Kapellener Pfarrkinder tatsächlich keinerlei Bedeutung gehabt haben? Aus bereits vor über 100 Jahren publizierten Quellen¹ ist z. B. bekannt, dass die Klosterherrschaft Hohenfurth allein im Dezember 1710 und im März 1711 insgesamt 35 – zum Teil frei angeworbene, zum Teil gewaltsam „aufgebrachte“ – Landrekruten nach Prag geliefert hat, von denen allerdings nur 22 akzeptiert wurden. Auffällig ist auch, dass die Pfarrer nicht als handelnde Personen vorkommen. Eine der Ursachen für diese blinden Flecke könnte in dem Umstand zu suchen sein, dass der Vf. die im Stifts- und Herrschaftsarchiv Hohenfurth verwahrten Akten nur ganz vereinzelt auswerten konnte, da das Archiv nach der Restituierung an das Zisterzienserkloster so gut wie nicht öffentlich benutzbar war und ist.

Wien

Thomas Winkelbauer

¹ FRIEDRICH QUATEMBER (Bearb.): Kosten eines Rekrutentransports von Hohenfurth nach Prag im Jahre 1710-11. Stiftsregistratur Hohenfurth, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 51 (1913), S. 235-240.